

zum Beispiel in Sachen :

BS-RE - Bürgerservicehilfe Kr. Recklinghausen
Sozialberatung & Prüfdienst



WOHNGELD



HILFT



Wohngeld-Plus
Gesetz
2023 mit
Änderungen
2025

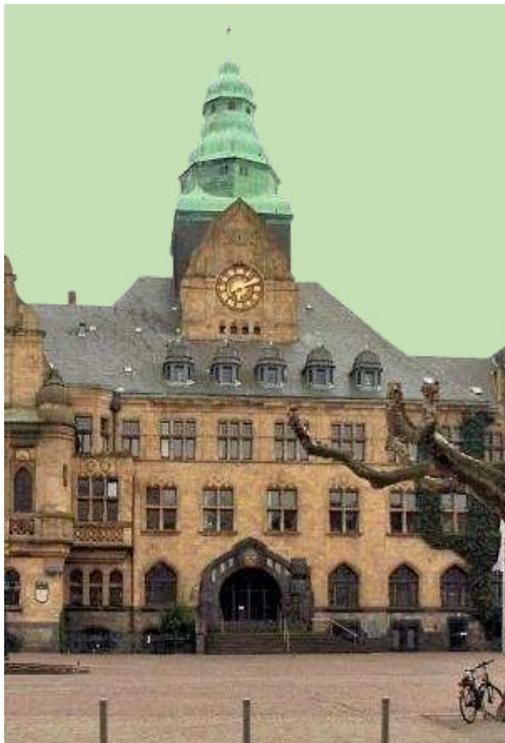


Kurz & bündig

DER STAAT

Inhalt

Kreis der Berechtigten	1
Leistungen	2
Voraussetzungen	3
Einkommensgrenzen	4
Frei-und Abzugsbeträge	5
Beispielberechnungen und Schonvermögen	6
Gesetzliche Ablehnungsgründe	7
Beizubringende Unterlagen	8
Unsere Forderungen an die Politik	15
Unser Service für Sie	16
Impressum	



Glückauf !

Das Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 01. Januar 2023 in Kraft trat, markiert eine bedeutende Reform des Wohngeldsystems in Deutschland. Das Gesetz wurde eingeführt, um mehr Menschen mit geringem Einkommen eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der Wohnkosten zu bieten und somit die Wohnsituation vieler Haushalte zu verbessern. Betrug das Wohngeld in 2022 im Durchschnitt nur 180,00 EUR, so stieg das Wohngeld nach einer weiteren Anpassung zum 01.01.2025 gem. § 43 WoGG um 15 % (= 30,00 Euro) auf bis zu 330,00 EUR pro antragsberechtigter Person im Durchschnitt. Und der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde von 600.000 Menschen auf 1,9 Mio. Menschen erweitert. Dadurch können nun auch Haushalte, die zuvor keinen Anspruch hatten, Wohngeld beantragen. In Recklinghausen liegt der Zuschuss im Durchschnitt bei 211,00 Euro bei einer Bruttokaltmiete von 600,00 Euro. Im Folgenden erläutern wir Ihnen kurz und bündig die Anspruchsvoraussetzungen, die Leistungen, die Frei- und Abzugsbeträge sowie die Einkommensgrenzen.

Ihr Bürgerservice



01

Kreis der Berechtigten

Group of authorised persons

Mit dem neuen Wohngeld-Plus-Gesetz wurden die Leistungen verbessert und der Kreis der Berechtigten erweitert. Wohngeld können in Anspruch nehmen:



Rentner/innen



Arbeitnehmer/innen mit geringem Einkommen



duale Studenten/innen



Lehrlinge in dualer Berufsausbildung

Ziel des seit 1.1.2023 geltenden Gesetzes in neuer Fassung ist es, mehr Menschen finanziell zu entlasten und ihnen ein bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Die Lebenshaltungskosten sind nicht Gegenstand der Wohngeldleistung.

02

Leistungen

- ⊕ Wohngeld wird als monatlicher Zuschuss zur Miete gem. § 9 WoGG gezahlt. Die Miete versteht sich als Bruttokaltmiete für einen angemessenen Wohnraum zuzüglich der Nebenkosten
- ⊕ Wohngeld kann auch als Lastenzuschuss für ein selbst genutztes Eigenheim beantragt werden. Zu den Lasten zählen auch die Kosten für den Kapitaldienst (Zinsen)
- ⊕ Als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Bruttokaltmiete wird eine Heizkostenkomponente in Höhe von 1,20 Euro pro qm gem. § 12. Abs. 6 WoGG hinzugerechnet
- ⊕ Um in Folge einer energetischen Sanierung des Gebäudes oder eines energieeffizienten Neubaus einen höheren Mietzins abzufedern, wurde zusätzlich eine Klimakomponente eingeführt. Diese beträgt 0,40 Ct pro qm gem. § 12, Abs. 7 WoGG
- ⊕ Ab 1.1.2025 erhöht sich das Wohngeld um 15 % und wird gem. § 43 Abs. 1 WoGG alle 2 Jahre dynamisiert, um der aktuellen Mietpreisentwicklung Rechnung zu tragen *)

What benefits does housing benefit offer?



03



Voraussetzungen

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich :



nach der **Anzahl der Haushaltsmitglieder**, die ihren Lebensmittelpunkt in der Wohnung haben. Bei Mehr-Personen-Haushalten muß eine persönliche Beziehung mit einem Haushaltsmitglied bestehen und die wohngeldberechtigte Person muß mindestens ein Zimmer gemeinsam mit den anderen Personen gem. § 5 Abs.1, Satz 2 Nr. 1 bis 6 WoGG nutzen. Dabei darf es sich nicht um einen Nebenraum, Küche oder Bad handeln. Ausländische Personen sind nur dann Haushaltsmitglieder, wenn die Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 5 und § 5 Abs. 1, Satz 2 WoGG erfüllt sind. Besondere Regelungen gelten, wenn Kinder von ihren getrennt lebenden Eltern abwechselnd betreut werden.



nach dem **Gesamteinkommen**. Das ist die Summe der Jahresbruttoeinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (vgl.hz. § 13 WoGG). Das Kindergeld wird nicht als Einkommen berücksichtigt.



danach, ob bei einer **Eigentumswohnung** oder einem Eigenheim der Wohnraum **selbst genutzt wird** und dort auch der Lebensmittelpunkt ist.



Danach, das der/die Antragsteller/in seinen **Wohnsitz in Deutschland** hat.

Einkommensgrenzen

Das Einkommen des Haushalts darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Diese Grenzen sind je nach Bundesland und Wohnungsgröße unterschiedlich. So liegt die Einkommensgrenze beispielsweise für einen 1-Personen-Haushalt bei 1.200 bis 1.600,00 Euro netto. Bei einem 2-Personen-Haushalt bei 1.800,00 Euro bis 2.300,00 Euro und bei einem 3-Personen-Haushalt bei etwa 2.200,00 Euro bis 2.900,00 Euro netto.

04



Unter Berücksichtigung der in Recklinghausen geltenden Mietstufe 3 ergeben sich für 2025 folgende Einkommensobergrenzen

Quelle: wohngeld.org

Einkommensobergrenzen für Wohngeld 2025 und Mietstufe 3

Mitglieder im Haushalt	monatliche Einkommensgrenze	Brutto-Einkommen (ohne Kindergeld!) vor einem pauschalen Abzug von:		
		10%	20%	30%
1	1.509	1.677	1.886	2.155
2	2.037	2.264	2.546	2.910
3	2.552	2.835	3.190	3.645
4	3.452	3.836	4.315	4.932
5	3.962	4.402	4.953	5.660
6	4.467	4.963	5.583	6.381
7	4.913	5.459	6.141	7.019
8	5.139	5.710	6.423	7.341
9	5.818	6.464	7.272	8.311
10	6.564	7.294	8.205	9.377
11	7.140	7.933	8.925	10.200
12	7.514	8.349	9.393	10.734

Income limits
and deductions

Frei-und Abzugsbeträge

Vom Gesamteinkommen werden gem. § § 12, 17 und 18 WoGG folgende Frei-und Abzugsbeträge herausgerechnet, um das anzurechnende Einkommen zu ermitteln:

05

Neu: Heizkostenkomponente (1,20 Euro pro qm)
Klimakomponente (0,40 Cent pro qm)

- Unterhaltsleistungen (bis 3000,00 Euro/Jahr gem. § 18 WoGG)
- Alleinerziehende mit einem Kind unter 18 Jahren (Freibetrag: 1.320,00 Euro /Jahr). Mit einem Kind im Alter von 16 bis 25 Jahren mit eigenem Einkommen und im Haushalt lebend: 50,00 Euro/Monat
- Grundrentenfreibetrag (1.250,00 Euro/Jahr für Alleinstehende und 1.950,00 Euro für Ehepaare gem. § 76 g Abs. 1 u. 2 SGB VI)



Exemption and deduction amounts

- ▶ • **Voraussetzung:**
- In die Rentenkasse wurden mindestens 33 Jahre Beiträge eingezahlt.

- Freibetrag auf das anzurechnende Bruttojahreseinkommen von 1.800,00 Euro/Jahr

- ▶ • **Voraussetzung:**
- A)es liegt ein Grad der Behinderung von 100 vor
- B) es liegt ein Grad der Behinderung unter 100 vor und gleichzeitig besteht Pflegebedürftigkeit

Frei-und Abzugsbeträge



- 30 % Pauschalabzug, wenn Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung eingezahlt sowie Einkommenssteuern abgeführt wurden. Für alle weiteren Familienmitglieder sowie Rentner/innen werden pauschal 10 % berücksichtigt.
- Beiträge zur privaten Kranken- oder Lebensversicherung werden i.H.v. 10 % /Jahr berücksichtigt
- Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.230,00 Euro/Jahr für Arbeitnehmer/innen und 102,00 Euro für Rentner/innen. Soweit die Aufwendungen für Fahrten zwischen der Arbeitsstelle und dem Wohnort höher liegen, kann vom Bruttoeinkommen eine Km-Pauschale von 0,30 Cent abgezogen werden (einfache Fahrt!)
- Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten bis zu 4.000,00 Euro/Jahr je Kind für eigene Kinder im Haushalt bis zu 13 Jahren, soweit die Kosten auch als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz absetzbar sind. Hierzu zählen die Kosten für eine Tagesmutter oder die Kosten für den Kindergarten. (ohne Verpflegungskosten)



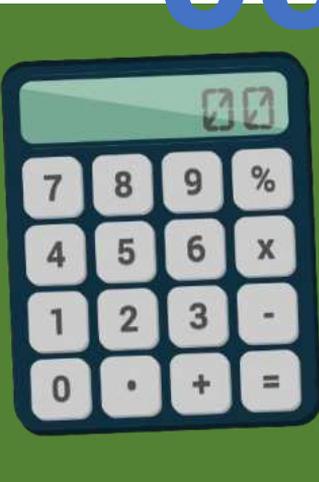
Everything clear ?

Beispielberechnung Alleinstehende/r



Bruttoeinkommen :	1.900,00 Euro
- 30 % Sozialver-	
- sicherungsbeiträge:	- 570,00 Euro
- Werbungskosten-	- 102,50 Euro
- pauschale:	_____
- = wohngeldrecht-	
- liches Nettoein-	1.432,50 Euro
- kommen	

06



Example calculations

Beispielberechnung Rentner/in

Wohngeld für	2024	Haushaltsmitgl. berücksichtigt	1
Bundesland	Hamburg	Monats-Netto Bewohner 1	678,40 €
Wohnort	Hamburg	= Summe Nettoeinkommen	678,40 €
Kaltmiete / Belastung	590	- Freibeträge Renten	33,00 €
Haushaltsmitglieder	1	= Gesamteinkommen	645,40 €
Davon vom Wohngeld ausgeschlossen		Kaltmiete / Belastung	590,00 €
Einkommen Bewohner 1	950	Mietstufe	6
Davon Rente mit 33 Jahren an Grundrentenzeiten	33	Höchstbetrag	610,20 €
Monatl. Werbungskosten	102	= Zuschussfähig	590,00 €
Abzüge	<input type="checkbox"/> ESt <input checked="" type="checkbox"/> KV <input checked="" type="checkbox"/> RV	Zzgl. Heizkostenentlastung	110,40 €
Alleinerziehend	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	= Zuschussfähig inkl. Heizkosten	700,40 €
Unterhaltspflichtigen		Wohngeld	494,00 €
Erwerbstätige Kinder U25			
Schwerbehinderte			

- **Berechnung wohngeldrechtlicher Anspruch:**
- Bruttojahreseinkommen: 22.800,00 Euro
- Miete (Mietstufe VI): 591,00 Euro
- Wohnungsgröße: 50 qm
- Heizkostenkomponente: 1,20 x 50 qm = 60,00 Euro
- Klimakomponente: 0,40 x 50 qm = 20,00 Euro
- = voraussichtlicher monatlicher **Wohngeldanspruch:** **158,00 Euro**

Schon- vermögen



Da es sich beim Wohngeld um eine Sozialleistung handelt, haben sowohl das eigene Einkommen als auch das eigene Vermögen Einfluss auf den Wohngeldanspruch. Anders als beim Bürgergeld liegt die Freigrenze jedoch wesentlich höher.

Für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied beträgt das Schonvermögen **60.000,00 Euro** und für jedes weitere Haushaltsmitglied **30.000,00 Euro**.

Wird das Schonvermögen überschritten, ist ein Wohngeldanspruch gem. § 21 Nr. 3 WoGG ausgeschlossen. Auch wenn das Vermögen unter diesen Beträgen liegt, muß es bei Antragstellung angegeben werden. Sollte bei einem Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern später herauskommen, das z.B. Tagesgelder, Festgelder, Aktien, Dividenden oder Sparbücher nicht angegeben wurden, kann das ein Verfahren wegen Betrugs nach sich ziehen.

Altersvorsorge - Vermögen (in der vom Gesetzgeber bestimmten Höhe), ein angemessener Hausrat, (das sind alle Gegenstände, die für den täglichen Gebrauch benötigt werden), ein angemessenes Kraftfahrzeug sowie selbst genutztes Wohneigentum zählen **nicht** zum Vermögen.

Protected assets



Kfz-Hilfen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit einer Behinderung können bei uns auch einen Antrag auf eine Kraftfahrzeughilfe stellen. Die Leistungen zur Mobilität sollen gem. Teilhabestärkungsgesetz und gem. § 83 SGB XI dazu beitragen, das Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsleben teilnehmen können. Der Zuschuss kann auch für einen Führerschein gestellt werden. Die genaue Höhe hängt vom Einkommen ab und kann gem. § 5 Kraftfahrzeughilfe-Verordnung bis zu 22.000,00 Euro betragen. (siehe Tabelle)



Wer aktuell mehr als 2.470,00 Euro netto im Monat verdient, erhält keinen Kfz-Zuschuss. Der Kfz-Zuschuss wird beim Wohngeld angerechnet.

Bei Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs muss der Wert des Fahrzeugs noch 50 % des Neuwagenkaufpreises betragen. Der Zuschuss wird von den Rehabilitations-trägern gezahlt. (Rententräger, BA, Integrationsamt, Eingliederungshilfe, Sozialamt)

Der Zuschuss für einen Führerschein ist ebenfalls abhängig vom Einkommen. Soweit das monatlich zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht höher als 1.320,00 Euro ist, können die Gesamtkosten des Führerscheins als Zuschuss gewährt werden. Voraussetzung für beide Fälle ist, das man auf ein Auto **dauerhaft** angewiesen ist, um die Arbeits-oder Ausbildungsstelle zu erreichen. Wer nicht selbst fahren kann, kann einen Beförderungskostenzuschuss für einen Beförderungsdienst erhalten. Eine Neubeantragung ist nicht vor Ablauf von 5 Jahren möglich .

Übrigens: viele Fahrzeughersteller gewähren bei Kauf eines Neufahrzeugs und einem GdB von mindestens 50 % beachtliche Rabatte.

Bei einem Netto-Einkommen bis	beträgt der Zuschuss
1.415 €	22.000 € (100 %)
1.595 €	19.360 € (88 %)
1.770 €	16.720 € (76 %)
1.945 €	14.080 € (64 %)
2.125 €	11.440 € (52 %)
2.300 €	8.800 € (40 %)
2.475 €	6.160 € (28 %)
2.655 €	3.520 € (16 %)

Quelle: betanet.de zu §§ 5 Abs.1 und 6 Abs.1 KfzHV

Subsidy for a car

Gesetzliche Ablehnungs- gründe

07

- Folgende Gruppen haben keinen Anspruch auf Wohngeld gem. §§ 20 und 21 WoGG:
- **Schüler, Studierende, Auszubildende**, wenn alle Haushaltsmitglieder dem Grunde nach Anspruch auf Ausbildungsförderung (BaFöG) haben. Ausnahme: BaFöG wurde zu 100 % als Darlehen gewährt
- **Empfänger von Transferleistungen** (Bürgergeld, Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt)
- **Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme** gem. § 21 Nr. 2 WoGG. Missbräuchliche Inanspruchnahme liegt z.B. vor, wenn ein Unterhaltsanspruch besteht, diesem Anspruch aber nicht nachgegangen oder kein Antrag trotz bestehendem Anspruchs gestellt wird. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme liegt auch vor, wenn ein fingierter Miet-oder Untermietvertrag vorgelegt wird.
- Wenn **erhebliches Vermögen** im Nachhinein festgestellt wird. In diesen Fällen besteht ein Rückforderungsanspruch gem. § 50 SGB X. Dieser besteht auch dann, wenn eine Veränderung der Einkommensverhältnisse nicht mitgeteilt wurde.



Legal grounds
for refusal



Folgende Unterlagen müssen Sie vorlegen

08

- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Rentenbezüge und Rentenvers.-Nr. (mit Nachweis über 33 Jahre eingezahlter Rentenbeiträge, soweit möglich)
- Nachweis über Krankengeld oder sonstige Lohnersatzleistungen
- Letzter Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis eines Unerhaltsanspruches
- Bei Ausländern: Nachweis über den Aufenthaltsstatus
- Nachweis über eine bestehende Lebensversicherung
- Nachweis über gezahlte Dividenden
- Schwerbehindertenausweis
- Kopie Personalausweis
- Mietvertrag
- Nebenkostenabrechnung
- Nachweis der Belastungen aus dem Kapitaldienst bei selbstgenutztem Wohneigentum
- BAföG-Bescheid und Immatrikulationsbescheinigung (bei Studenten/innen)
- Erhöhter Werbungkostennachweis (z.B. Fahrtkosten zur Arbeitsstelle)
In der Regel wird Wohngeld für ein Jahr ab Antragstellung bewilligt, soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Bewilligungszeitraum kann gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 WoGG verkürzt, geteilt oder bei gleichbleibenden Verhältnissen auf bis zu 24 Monate verlängert werden.



The following documents must be submitted



Unsere Forderungen an die Politik



Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte. Aber nur ein Teil der Lösung. Um langfristig bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, muss die Politik unserer Ansicht nach aktiv in den Wohnungsmarkt eingreifen und verschiedene Maßnahmen endlich ergreifen. Dies fordern seit Jahren auch die Wohlfahrtsverbände. Wir selbst sind Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Zu den notwendigen Maßnahmen zählen u.a.

- der Bau von ausreichenden Sozialwohnungen
- die bundesweite Einführung von Mietpreisbremsen und deren strenge staatliche Kontrolle
- die Einführung von härteren Strafen bei Mietwucher gem. § 291 Strafgesetzbuch
- die Nachverdichtung und Nutzung von Baulücken
- der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur
- die stärkere Förderung von Mietwohnungen anstatt der Eigenheimförderung



Foto: Bundeskanzleramt , pixabay.com

Der BS-Recklinghausen fungiert als Anlaufstelle, der darauf abzielt, den Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zu erleichtern. Als Ergänzungsservice erbringen wir außergerichtliche Rechtsdienst- und Sozialberatungsleistungen gem. § 8 Abs. 1 Nr. 5 RDG i.V.m. § 18 Abs. 7 Ziff. 2, Satz 1 und 2 SGB II. Die Leistungen werden i.d.R. **gebührenfrei** erbracht. Im gerichtlichen Verfahren beauftragen wir eine Kanzlei. Die Kosten werden über die Prozesskostenhilfe erstattet, soweit Bedürftigkeit vorliegt.

Für Sie heißt das, das Sie sich von der Antragstellung, über den gesamten Schriftverkehr bis zum Widerspruch um Nichts zu kümmern brauchen.

Sie können sich also Behördengänge und Online-Anträge sparen.

Ebenso überprüfen wir Ihren Leistungsbescheid. Als Mitglied der freien Wohlfahrtspflege arbeiten wir mit den Leistungsträgern zusammen, um eine gleichmäßige Beratung sicherzustellen **und** um Leistungsmissbrauch zu verhindern oder aufzudecken. Die Leistungsträger sind zur Zusammenarbeit gem. § 17 Abs. 3 SGB I und § 18, Abs. 7 SGB II verpflichtet.



Quellennachweise:

Wohngeldgesetz vom 1.4.1965 mit letzter Änderung vom 01.01.2023; Wohngeld-Plus-Gesetz vom 08.12.2022 mit Wirkung zum 1.1.2023

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Düsseldorf 2023 (Broschüre zum Wohngeld) Sozialverband Deutschland zum Wohngeld-Plus-Gesetz (sovd-hh.de); SGB I (Antragsverfahren); SGB X (Sozialverfahrensverfahren und Sozialdatenschutz *) Leistungen: Referenten-Entwurf des BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen vom 23.07.2024

Fotonachweise:

alle Fotos: Pixabay.com

Herausgeber:



BS - RE

Sozialberatung & Prüfdienst gUG

Haftungsbeschränkte und gemeinnützige Körperschaft

Gerichtsstand: Amtsgericht Recklinghausen – HRB

Verwaltung RE II, Karlstr. 57 – 45661 Recklinghausen
Tel.: 0160- 25 14 302 e-Mail: bundbea3@t-online.de

v.i.s.d.P.G.: Dipl.-Soz.-Ök., Dipl.-Verww. B.Blach, Amtmann a.D.

www.bürgerhilfe-recklinghausen.de